

## Amtliche Bekanntmachung

### 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

#### **80. Änderung:**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Zeven hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 beschlossen, die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Beschluss der Samtgemeinde Zeven über die Aufstellung der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit bekannt gemacht. Mit Beschluss vom 27.06.2023 wurde vom Samtgemeindeausschuss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **Ziel und Zweck der Planung:**

Im Zuge der zukünftigen Wohnbauentwicklung und zur weiteren Deckung der Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in Zeven beabsichtigt die Stadt in Teilbereichen für den in der Anlage dargestellten Bereich ein neues Wohngebiet auszuweisen. Darüber hinaus soll der bestehende Gewerbebetrieb sowie dessen Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Bahnhofstraße / Ecke Bickbeen planungsrechtlich über eine gewerbliche Baufläche abgesichert werden. Ergänzend soll, zur planerischen Rücksichtnahme der vorgenannten Nutzungen aufeinander, ein Mischgebiet dargestellt werden. Durch die Stadt Zeven wird hierzu das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Auegärten“ betrieben.

Der Geltungsbereich des Entwurfs der 80. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der nachstehenden abgebildeten Planskizze zu ersehen:



